

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

(Grundlage: § 23 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz –KiBiz– sowie die Satzung des Kreises Höxter über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie den Nachtragssatzungen)

urschriftlich zurück an:

Hansestadt Warburg

Fachbereich III
Bahnhofstraße 28
34414 Warburg

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte, Kreise und die Träger der Einrichtungen finanzieren die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kosten erfordern einen erheblichen Einsatz von Steuermitteln. Zur Feststellung, in welchem Umfang die Eltern/Personensorgeberechtigten Beiträge zu übernehmen haben, wollen Sie bitte den entsprechenden Vordruck ausgefüllt und unterschrieben mit Nachweisen wieder abgeben. Soweit Sie **keine Erklärung** abgeben und **keine Nachweise** vorlegen, muss ich den nach den satzungsrechtlichen Regelungen den **höchsten Elternbeitrag** festsetzen.

Diese Erklärung ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt mit Nachweisen zu den Einkünften bei der Hansestadt Warburg wieder abzugeben

1. Persönliche Angaben (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	
Strasse, Wohnort			
Name der Kindertageseinrichtung		Aufnahme zum 01.	
Die wöchentliche Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung beträgt: <input type="checkbox"/> 25 Stunden <input type="checkbox"/> 35 Stunden <input type="checkbox"/> 45 Stunden		voraussichtlicher Austritt 31.	
<input type="checkbox"/> Das Kind lebt bei beiden Eltern <input type="checkbox"/> Das Kind lebt nur bei einem Elternteil <input type="checkbox"/> Das Kind lebt in Vollzeitpflege bei den Pflegeeltern			
Name, Anschrift des Vaters /Personensorgeberechtigter		Telefonnummer:	
Berufsbezeichnung:	<input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> 450,--€ Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Beamtenverhältnis
Name, Anschrift der Mutter /Personensorgeberechtigter		Telefonnummer:	
Berufsbezeichnung:	<input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> 450,--€ Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Beamtenverhältnis

2. Abgabe der Verbindliche Erklärung

der **Eltern** gemeinsam des **Vaters**/Personenberechtigter der **Mutter**/Personenberechtigter der **Pflegeeltern**

3. Berechnung des Elterneinkommens

Erläuterungen: Anzugeben sind die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten. Negative Einkünfte aus einer anderen Einkommensart sind nicht abzuziehen. Die positiven Einkünfte können der jeweiligen Rubrik des Steuerbescheides oder der Steuererklärung entnommen werden. Positive Einkünfte eines Ehegatten/seiner Ehegattin sind nicht mit negativen Einnahmen des anderen Ehegatten/der anderen Ehegattin zu verrechnen. Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus Ihrem Einkommensteuerbescheid (Zeile: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) oder lassen sich aus Ihrer Lohnsteuerkarte errechnen, wobei hier die **Werbekosten** lt. Einkommensteuerbescheid bzw. die **Werbungskostenpauschale (z.Z. 1.000,00 €)** abzuziehen sind. Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern/Personensorgeberechtigten und das Kind (**außer Kindergeld!**). Bei Beschäftigten mit einem Anspruch auf lebenslängliche Versorgung (z.B. **Beamte, Richter, Zeit-/Berufssoldaten**) und **Mandatsträgern**, die beamtenähnlich, d.h. ohne eigene Beitragsleistungen, versorgt werden, sind die maßgeblichen Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis um **10 % zu erhöhen**. Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich um die Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben. Die Angaben zum Einkommen sind glaubhaft zu machen, z.B. durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides, einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers oder sonstiger geeigneter Unterlagen über die Einkünfte. **Es kann auf eine Glaubhaftmachung leider nicht verzichtet werden.**

4. Mein/ unser Bruttojahreseinkommen liegt in der folgenden Einkommensgruppe:

Die Angaben sind grundsätzlich durch Belege **nachzuweisen!** Ausnahme: Einkommen ab 81.250 €

- = bis 19.199 € = bis 24.999 € = bis 31.249 € = bis 37.499 € = bis 43.749 € = bis 49.999 €
 = bis 56.249 € = bis 62.499 € = bis 68.749 € = bis 74.999 € = bis 81.249 €
 = ab 81.250 € Sind **keine** Nachweise erforderlich

5. Eigene Berechnung der zu berücksichtigenden Einkünfte

Hier können Sie selbst Ihre zu berücksichtigenden Einkünfte errechnen. Die Angaben sind freiwillig und ersetzen **nicht** die Nachweispflicht. Es ist jedoch immer von einem **Jahreswert (12 Monate)** auszugehen. **Die Angaben sind zwingend durch Nachweise zu belegen!**

Einkommensart	Nachweise durch:	Vater	Mutter
1. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit/Gewerbe	z.B. Steuerbescheid(e)		
2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (<i>Brutto</i>)	z.B. Steuerbescheid(e) oder Gehaltsabrechnung(en)		
abzgl. Werbungskosten (<i>Pauschalbetrag 1.000 € oder Nachweis</i>)			
	Zwischensumme		
3. 10%iger Aufschlag (<i>z.B. Beamtenverhältnis o.ä.</i>)			
4. Einkünfte aus einer 450,-- € Beschäftigung	z.B. Lohnabrechnung		
5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	z.B. Steuerbescheid(e)		
abzgl. Werbungskosten			
6. Einkünfte aus Kapitalvermögen	z.B. Steuerbescheid(e)		
abzgl. Werbungskosten			
7. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	z.B. Steuerbescheid(e)		
abzgl. Werbungskosten			
8. Unterhaltsleistungen	z.B. Kontoauszüge		
9. Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeldbescheide		
10. Krankengeld	Krankengeldbescheide		
11. Wohngeld	Wohngeldbescheide		
12. Ausbildungsförderung	z.B. Bafögbescheid		
13. Sonstige Einkünfte, z.B. Erziehungsgeld			
	Summen		

Gesamtsumme _____ €

abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das **dritte und jedes weitere Kind (ab 2021 je Kind 8.388 €)** ./ . _____ €

zu berücksichtigende Gesamteinkünfte _____ €

6. Zur gleichen Zeit besuchen folgende Kinder ebenfalls eine Tageseinrichtung:

Name des Kindes	Geburtsdatum	Kindertageseinrichtung

7. Zahl der Kinder insgesamt : _____

8. Abbuchungsermächtigung

Falls Sie am Lastschrift-Einzugsverfahren der Hansestadt Warburg teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die beiliegende Einzugsermächtigung aus.

9. Mir/uns ist bekannt,

dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit nach § 7 und § 10 der Satzung des Kreises Höxter mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, weil mein Beitrag aufgrund meiner falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist. Auch ist mir/uns bekannt, dass ich **Änderungen** der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen, **unverzüglich** mitzuteilen habe. Ich/wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des **Vaters**/Personenberechtigt)

(Unterschrift der **Mutter**/Personenberechtigt)